



Gemeinde Heidenrod Der Gemeindevorstand

III 7

Amtliche Bekanntmachung

Veröffentlicht im Wiesbadener Kurier
Untertaunus-Kurier / Aar-Bote

am 28.12.23

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Heidenrod

**Städtebauliche Entwicklung in Heidenrod, Ortsteil Kermel; Gewerbegebiete-
flächen „Am Hupperter Weg“; Änderung
und Ergänzung des Flächennutzungs-
planes**

hier: Öffentliche Bekanntmachung **Auf-
stellungsbeschluss** für die Änderung
und Ergänzung des **Flächennutzungs-
planes** zur Schaffung der notwendigen
bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen
für die Erarbeitung eines Bebauungsplanes
und die **frühzeitige Beteiligung der
BürgerInnen**.

Gemäß § 2 ff Baugesetzbuch (BauGB)
wird öffentlich bekannt gemacht, dass die
Gemeinde Heidenrod beabsichtigt im
Ortsteil Kermel ein weiteres Gewerbegebiet
zu entwickeln und eine Änderung / An-
passung des Flächennutzungsplanes für
den Bereich „Am Hupperter Weg“ zu erar-
beiten.

Der Geltungsbereich, für den die Gemein-
devertretung in ihrer Sitzung am
24.11.2023 einen Aufstellungsbeschluss
zur Änderung / Ergänzung des Flächen-
nutzungsplanes gefasst hat, umfasst das
Grundstück in der Gemarkung Kermel wie
folgt:

**Flur 8; Flurstück 1/10; Größe: 13.097
m²; Lage: Am Hupperter Weg; Eigentü-
mer: Gemeinde Heidenrod.**

Der Geltungsbereich ist auf dem abgebil-
deten Ausschnitt aus der Liegenschafts-
karte (unmaßstäblich) dargestellt.

Gemäß § 3 ff BauGB wird allen Bürgerin-
nen und Bürgern die Möglichkeit gege-
ben, sich über die allgemeinen Ziele und
Zwecke der Planung und sich wesentlich
unterscheidender Lösungen, für die die
Neugestaltung und Entwicklung des Ge-
bietes in Betracht kommen, und die vor-
aussichtlichen Auswirkungen der Planun-
gen, zu informieren.

Alle Bürgerinnen und Bürger und Betroffe-
ne erhalten hiermit die Gelegenheit, sich
gemäß § 3 BauGB zu informieren. Die Un-
terlagen können in der Zeit vom

08. Januar 2024 bis 09. Februar 2024
im Bauamt der Gemeinde Heidenrod, Rat-
hausstraße 9, 65321 Heidenrod-Laufens-
selden, Zimmer 203, Herrn Zindel, wäh-
rend der nachstehend aufgeführten
Dienstzeiten Montag 08.00–12.00 Uhr,
Mittwoch 09.00–12.00 Uhr u. 14.00–18.30
Uhr, Freitag 07.00–12.00 Uhr, sowie nach
telefonischer Vereinbarung eingesehen
werden.

Die Unterlagen des Aufstellungsbeschlus-
ses inkl. Anlagen sind auch auf der Home-

page der Gemeinde unter <https://www.heidenrod.de/laufende-verfahren/eingestellt>.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Hei-
denrod lädt zu einer

INFORMATIONSV ERANSTALTUNG

gemäß § 3 (1) BauGB für
**Mittwoch, den 31.01.2024, um 18.00
Uhr, in die Römerhalle (Seniorenraum),
An der Römerhalle 1 in 65321 Heiden-
rod-Kermel ein.**

Im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteili-
gung und der Bürgerversammlung wird die
beabsichtigte Planung und der Geltungs-
bereich, für den der Flächennutzungsplan
geändert/angepasst werden soll, vorge-
stellt.

Alle Bürgerinnen und Bürger haben die
Möglichkeit, während der vor genannten
Auslegungszeit und im Rahmen der Bür-
gerversammlung Wünsche, Bedenken und
Anregungen zur beabsichtigten Aufstellung
des Bebauungsplanes vorzutragen. Sie
sind mündlich zur Niederschrift oder
schriftlich an den Gemeindevorstand der
Gemeinde Heidenrod, Rathausstraße 9,
65321 Heidenrod-Laufensselden, zu richten.
Heidenrod, 20.12.2023

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Heidenrod
Im Auftrag
gez. (Zindel)
Oberamtsrat

Anlage: Liegenschaftskarte

